

Asbest-Sachkundelehrgang nach TRGS 519 Anlage 4c



Seit Anfang der 1990er Jahre ist Asbest bzw. asbesthaltige Produkte in Deutschland als krebserzeugender Gefahrstoff eingestuft und das Arbeiten mit Asbest und asbesthaltigen Produkten ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind sogenannte ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- & Instandhaltungsarbeiten). Um ASI-Arbeiten durchführen zu dürfen, ist jedoch eine staatliche Sachkunde gemäß TRGS 519 notwendig. Führt ein Betrieb Arbeiten an asbesthaltigen Produkten ohne Sachkunde aus und gefährdet da durch Mitarbeiter oder Dritte, kann dies gemäß Gefahrstoffverordnung als Straftat gewertet werden.

Nach unserem 2-tägigen Seminar erfolgt unmittelbar eine schriftliche Prüfung vor dem Regierungspräsidium. Der Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren.

Programminhalte:

- Arten, Eigenschaften und Gesundheitsgefahren von Asbest
- Asbestprodukte
- Verwendung von Asbest
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- Bestimmungen zum Schutz der Umwelt
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen und Verfahren
- Bauvorbereitende und organisatorische Maßnahmen
- Baustelleneinrichtung, Arbeitsgeräte und abschließende Arbeiten
- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen
- Schriftliche Abschlussprüfung unter Aufsicht der zuständigen Behörde

Referenten:

B.Eng. Jan Eiermann, Technische Beratung des Fachverbands GFF Baden-Württemberg
Dipl. Ing (FH) Ulrike Rieth



Präsenzseminar: 2 Tage



Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und
Fassadentechnik Karlsruhe
Otto-Wels-Str. 11, 76189 Karlsruhe

